

## Fonds " Ausbildungsbeiträge"

---

Die Gemeinde Eriswil verfügt über einen Fonds "Ausbildungsbeiträge", das Kapital beträgt Fr. 83,566.60.

Es bestehen Richtlinien die der heutigen Zeit angepasst werden sollten.

Zur Ausrichtung von Beiträgen haben die jetzigen Richtlinien in folgenden Punkten ihre Gültigkeit:

1. Es werden nur Beiträge an die erstmalige berufliche Ausbildung gewährt. (Erstausbildung im sekundären Bildungssektor).
2. Gesuche um Ausrichtung eines Ausbildungsbeitrages sind von den Eltern des minderjährigen Gesuchsteller beim Gemeinderat Eriswil einzureichen. Volljährige Gesuchsteller reichen ihr Gesuch selber ein.
3. Dem Gesuch sind beizulegen:
  - Kopie des Stipendienentscheides der kant. Erziehungsdirektion (falls dort noch kein Gesuch eingereicht wurde, ist das vorgängig zu veranlassen),
  - Kopie des Berechnungsblattes der kant. Erziehungsdirektion.
4. Wenn die kant. Erziehungsdirektion keinen Ausbildungsbeitrag gewährt, weil es sich nicht um eine anerkannte Ausbildung handelt, kann bei m Gemeinderat trotzdem ein Beitragsgesuch mit den nötigen Unterlagen (Budgetblatt/Ablehnung der kant. Erziehungsdirektion) eingereicht werden, sofern es sich bei der gewählten Ausbildung um eine Erstausbildung im sekundären Bildungssektor handelt.
5. Liegen spezielle Verhältnisse vor, welche von der kant. Erziehungsdirektion nicht berücksichtigt werden, kann der Gemeinderat von obigen Richtlinien abweichen.  
**In begründeten Fällen kann der Gemeinderat auch an eine zweite notwendige berufliche Ausbildung im sekundären Bildungssektor einen Beitrag gewähren. Die zur Entscheidungsfindung nötigen Unterlagen sind beizulegen.**
6. Wenn die kant. Erziehungsdirektion den Fehlbetrag nicht mehr zu 100% übernimmt, kann der Restbetrag oder ein Teil davon übernommen werden
7. **Der Gemeinderat kann auf Gesuch der Schulkommission Eriswil hin, Beiträge für Weiterbildung in speziellen Bereichen die notwendig und zweckdienlich aber finanziell nicht abgedeckt sind sprechen.**
8. **Der Gemeinderat kann auf Gesuch hin, Beiträge bewilligen für sogenannte Zwischenjahre. Zum Beispiel WBK, BFF, HFS (Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule) etc..**
9. **Der Gemeinderat kann in speziellen Notfällen finanzieller Art, Beiträge im sekundären Bildungsbereich ausrichten.**

---- sekundärer Bildungsbereich = Lehre, Ausbildung nach der Grundschule  
---- primärer Bildungsbereich = Grundschule

Genehmigt durch den Gemeinderat am 20.5.1999.

Eriswil, 25.5.1999

**GEMEINDERAT ERISWIL**

Die Präsidentin

Die Sekretärin

*R. Baumann*

*[Handwritten signature]*